

AUFSÄTZE

DER STAR-BERICHT 2023

DIE STRUKTURELLE UND WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER ANWALTSCHAFT

NICOLE GENITHEIM, M.A., UND DIPL.-SOZW. KERSTIN EGGERT*

Seit 1993 lässt die BRAK in regelmäßigen Abständen vom Institut für Freie Berufe (IFB) detaillierte Daten zur deutschen Anwaltschaft erheben. Das hierfür ins Leben gerufene Projekt „Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR)“ liegt aktuell mit STAR 2023 in seiner 20. Ausführung vor, wobei diesmal das Augenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte lag. Im Rahmen dieses Beitrages werden die wesentlichen Eckpunkte der Untersuchungsergebnisse der aktuellen Befragung dargestellt. Dabei werden zunächst ausgewählte Strukturparameter näher betrachtet, bevor auf die Entwicklung der persönlichen Einkommenssituation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte eingegangen wird. Zum Abschluss wird noch ein Überblick über das Stimmungsbild innerhalb der Anwaltschaft gegeben.

I. STAR 2023 AUF EINEN BLICK

STAR 2023 stellt die 20. Befragung zur Erhebung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte dar und wurde zwischen Anfang Mai und Ende Juli des Jahres 2023 erhoben. Diesmal beschäftigt sich die Erhebung hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2022.

STAR 2023 war komplett als Online-Befragung gestaltet. Eingeladen wurden die Berufsträger dazu über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zuganglink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Kammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München,

* Die Autorinnen *Genitheim* und *Eggert* sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Studienleiterinnen beim Institut für Freie Berufe (IFB) der Universität Erlangen-Nürnberg. – Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird im vorliegenden Artikel im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede.

Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken.¹ Zudem fand im Erhebungszeitraum eine Erinnerungsaktion durch die teilnehmenden Kammern statt. Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.374 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen. An dieser Stelle soll den Teilnehmenden und Kammern recht herzlich für ihre Unterstützung und Zeit gedankt werden.

II. STRUKTUR DER ANWALTSCHAFT

Nachfolgend wird die Struktur der Teilnehmer an STAR 2023 anhand ausgewählter Aspekte näher betrachtet. Hierbei ist es zum einen wichtig, mögliche Entwicklungen seit der letzten Erhebung der wirtschaftlichen Kennzahlen im Rahmen von STAR 2020 abzubilden. Zum anderen sollen aber auch strukturelle Unterschiede wie zwischen den West- und Ostkammern oder auch zwischen den Geschlechtern gezeigt werden.

1. BERUFLICHE STELLUNG

Im Folgenden wird die berufliche Stellung der Befragten näher erläutert. Hierbei dreht es sich um die Frage, ob der juristischen Tätigkeit im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit in einer Kanzlei, als angestellter Rechtsanwalt oder als Syndikusrechtsanwalt nachgegangen wird. Von zentralem Interesse ist dabei neben möglichen Unterschieden zwischen den Geschlechtern die Entwicklung seit dem Erhebungsjahr 2020. Als erstes fällt ins Auge, dass sowohl im Rahmen von STAR 2023 als auch STAR 2020 der größte Anteil der Befragten aus selbstständigen Rechtsanwälten besteht. Darauf folgen angestellte tätige Juristen und Syndici, die in der aktuellen Befragung auf ähnliche Anteile i.H.v. 20 bzw. 19 % kommen. Der Anteil freier Mitarbeiter ist in beiden Erhebungen vergleichsweise gering, daher werden diese in den nachfolgenden Analysen nicht gesondert betrachtet.

Im Rahmen von STAR 2023 gaben 61 % der juristisch tätigen Befragten an, selbstständig tätig zu sein, wäh-

¹ Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angegeben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das IFB angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.

rend dieser Anteil in STAR 2020 bei 56 % lag. Hierbei zeigt sich weiterhin, dass in STAR 2023 mit knapp 67 % der Anteil der Selbstständigen unter den männlichen Teilnehmern höher ist als mit knapp 53 % unter den weiblichen Befragten. Dafür sind Letztere mit knapp 12 Prozentpunkten anteilig häufiger als Angestellte tätig als ihre männlichen Kollegen (Männer im Angestelltenverhältnis: 15 %; Frauen: 27 %). Dieser Zusammenhang zeigt sich in einer sehr ähnlichen Größenordnung auch im Rahmen von STAR 2020. Interessant ist hierbei auch, dass der Anteil der Syndikusrechtsanwälte bei weiblichen Befragten in den beiden genannten Erhebungsjahren etwa zwei bzw. drei Prozentpunkte über dem der männlichen Teilnehmer liegt.

Bei einer Unterscheidung der beruflichen Stellung nach den Kammerbezirken der West- und Ostbundesländer ergeben sich nach wie vor strukturelle Unterschiede. So geben in STAR 2023 mit 73 % anteilig mehr Befragte aus dem Osten an, selbstständig tätig zu sein als dies im Westen der Fall ist (58 %). Dafür finden sich in den östlichen Kammerbezirken etwas weniger angestellte Tätige und mit 8 % weitaus weniger Syndici als in den westlichen Pendants, die hier bei 21 % liegen. Vor allem hinsichtlich der Syndikusrechtsanwälte mag dies strukturellen wirtschaftlichen Aspekten geschuldet sein, da Syndikus-Anwälte meist in den Firmenzentralen sitzen und diese noch häufig in den westlichen Bundesländern ansässig sind.

2. KANZLEIFORM UND KANZLEIGRÖSSE

Bei der Betrachtung der Kanzleiform wird vor allem zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten unterschieden. Dabei zeigt sich, dass selbstständige Befragte im Rahmen von STAR 2023 mit einem Anteil von knapp 68 % in Einzelkanzleien tätig sind. Mit etwa 32 % übt ein deutlich geringerer Teil dieser Befragtengruppe den Anwaltsberuf im Rahmen einer Sozietät aus. Bei einem Vergleich zwischen den West- und Ostbundesländern zeigt sich im Osten ein nochmals erhöhter Anteil an Selbstständigen in Einzelkanzleien (knapp 75 %), dafür ist der Anteil der in Sozietäten Tätigen mit etwa 25 % niedriger angesiedelt. Auch diese Zusammenhänge stellten sich bereits bei den Auswertungen zu STAR 2020 in einer sehr ähnlichen Ausprägung heraus.

Wenn die befragten Rechtsanwälte angestellt in einer Kanzlei tätig sind, ist dies meist innerhalb einer Sozietät der Fall. Nur etwa 11 % dieser Teilnehmer geben bei STAR 2023 an, in einer Einzelkanzlei angestellt tätig zu sein. Auch hier zeigen sich die bereits beschriebenen West-Ost Unterschiede: Mit knapp 15 % ist der Anteil angestellter Anwälte in Einzelkanzleien in den östlichen Kammerbezirken höher als im Westen (angestellt in Einzelkanzlei; West: 10 %). Die Analyse der Daten zu STAR 2020 erbrachte hier mit einem Gesamtanteil von 17,5 % der Angestellten in Einzelkanzleien einen deutlich höheren Wert. Auch die jeweiligen Anteile für West und Ost waren hier noch höher.

Passend zu diesen Erkenntnissen zeigt sich, dass mit knapp 87 % in einem Großteil der Einzelkanzleien nur

ein Berufsträger tätig ist. In weiteren knapp 12 % der Einzelkanzleien sind zwischen eineinhalb und drei Stellen mit Anwälten besetzt – größere Strukturen mit mehr als drei Berufsträgern sind aber im Rahmen einer Einzelkanzlei nur selten anzutreffen. Hierbei lassen sich allenfalls marginale Unterschiede zwischen den West- und Ostkammerbezirken feststellen, die kaum nennenswert erscheinen. Auch ergeben sich nur geringe Veränderungen seit der Erhebung zu STAR 2020.

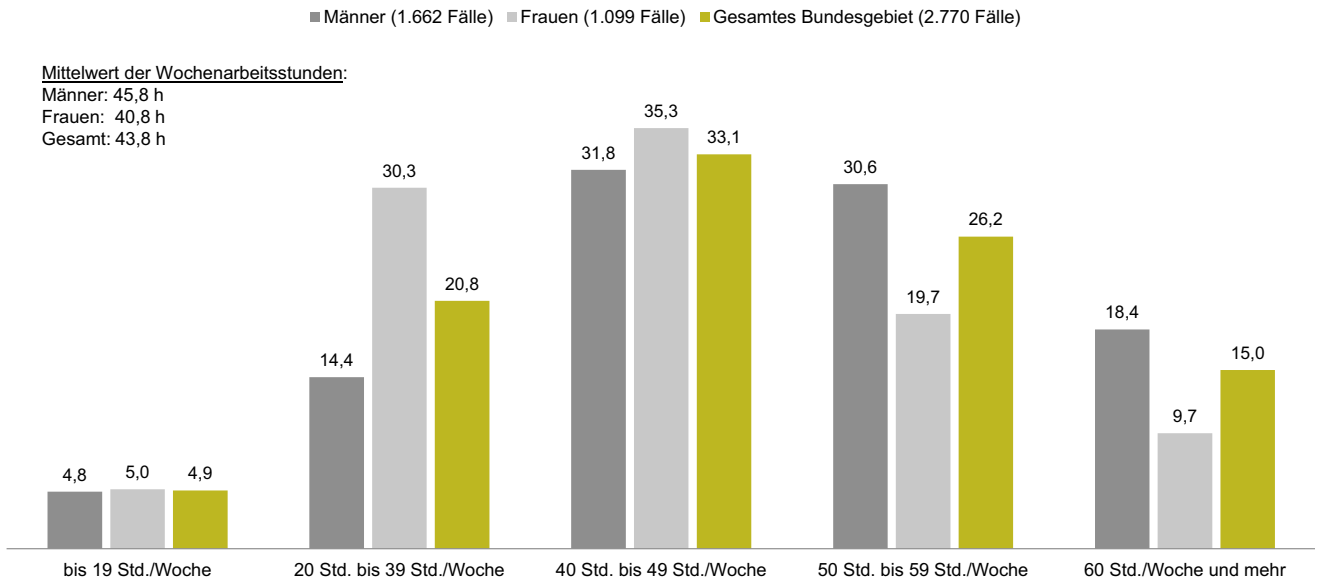
Wenn Sozietäten hinsichtlich der dort tätigen Berufsträger betrachtet werden, zeigt sich, dass diese – wie zu erwarten – deutlich größer aufgestellt sind. Für die Erhebung zu STAR 2023 ergibt sich ein Anteil von knapp 30 % der Sozietäten, die bis zu drei Berufsträger beschäftigen. Weitere etwa 37 % können auf über drei bis zu zehn angestellte Anwälte zurückgreifen. Auch sehr große Sozietäten mit mehr als zwanzig tätigen Berufsträgern sind immer noch mit einem Anteil von 22 % in den Daten vertreten. Hier erscheint im Vergleich zu STAR 2020 eine leichte Tendenz hin zu größeren Mitarbeiterstrukturen, dies sollte aber längerfristig beobachtet werden.

3. ARBEITSZEIT

Im Folgenden soll die Arbeitszeit der Teilnehmenden näher betrachtet werden (vgl. Abb. 1). Insgesamt geben die Befragten an, 43,8 Stunden je Woche zu arbeiten. Hierbei zeigen sich im Mittel kaum Unterschiede nach West- und Ostkammern. Das gleiche Bild ergibt sich bereits im Rahmen von STAR 2020, sowohl was die Gesamtarbeitszeit je Woche (42,4 Stunden im Mittel) als auch Unterschiede zwischen den Bundesgebieten angeht.

Deutliche Unterschiede bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeit zeigen sich jedoch bei der Unterscheidung nach Geschlecht. Im Rahmen von STAR 2023 geben die weiblichen Teilnehmer an, im Schnitt 40,8 Stunden je Woche zu arbeiten. Männliche Kollegen nennen im Mittel eine Arbeitszeit von 45,8 Stunden. Gerade im typischen Teilzeitbereich von 20 bis 39 Wochenstunden sind mit etwa 30 % deutlich mehr Frauen als Männer (14 %) vorzufinden. Hier ist anzunehmen, dass dies vor allem auf Aspekte der Familienplanung, Kinderbetreuung usw. zurückzuführen ist. Auch ist dieser Zusammenhang keinesfalls ein neues Ergebnis in der Anwaltsforschung, da sich eine solche Verteilung auch bereits im Rahmen von STAR 2020 gezeigt hat.

Auch wenn zusätzlich die berufliche Stellung der Teilnehmenden mit ins Bild genommen wird, zeigen sich recht ähnliche Arbeitszeiten. Angestellte Anwälte geben im Mittel mit 42,4 Wochenarbeitsstunden einen minimal niedrigeren Wert an als Selbstständige (Mittel 45,8 Stunden). Die niedrigste mittlere Wochenarbeitszeit nennen Syndikusrechtsanwälte mit 40 Stunden. Wiederum sind hier kaum Abweichungen zu STAR 2020 zu verzeichnen.



Quelle: STAR 2023

Abbildung 1: Verteilung der befragten Rechtsanwälte nach Wochenarbeitszeit 2022 und Geschlecht (in %)

4. SPEZIALISIERUNG

Im Rahmen von STAR 2023 geben nur etwa 17 % der Befragten an, weder einen Fachanwaltstitel zu führen noch auf ein Rechtsgebiet spezialisiert zu sein. Damit sind insgesamt knapp 83 % der Teilnehmenden auf ein oder mehrere Rechtsgebiete spezialisiert und/oder verfügen über einen bzw. mehrere Fachanwaltstitel. Die Analyse der Daten aus STAR 2020 zeigt hier noch etwas geringer ausgeprägte Werte; damals teilten knapp 78 % der dort Teilnehmenden mit, spezialisiert oder Fachanwalt zu sein. Hier lässt sich die zunehmende Beliebtheit und Bedeutung der Spezialisierung bzw. der Fachanwaltsausbildung innerhalb der Anwaltschaft erkennen.

Sowohl die Unterscheidung nach den Bundesgebieten als auch nach den Geschlechtern ergibt hier nur geringere Abweichungen. Eine deutlich unterschiedliche Verteilung der Spezialisierungen und Fachanwaltschaften zeigt sich jedoch zwischen den Altersgruppen. Jüngere Befragte im Alter bis zu 35 Jahren sind mit etwa 64 % bereits sehr häufig spezialisiert. Einen Fachanwaltstitel führen in dieser Gruppe aber nur etwa 10 % der Befragten. Dieser Wert erscheint logisch nachvollziehbar, da erst Fachanwaltslehrgänge besucht werden müssen usw. und dies auch einen gewissen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeutet. Dieser kann unter Umständen zu Beginn der Berufstätigkeit noch hintenangestellt werden. In den weiteren Altersgruppen zeigt sich aber eine stetige Zunahme der Fachanwaltstitel und Spezialisierungen sowie gleichermaßen eine Abnahme derjenigen, die angeben weder spezialisiert noch Fachanwalt zu sein.

III. DIE PERSÖNLICHE WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER RECHTSANWÄLTE

Im Rahmen von STAR werden neben den kanzleibezogenen Daten insb. auch die persönlichen Wirtschaftsdaten der Rechtsanwälte untersucht. Die aktuelle Befragung bezieht sich dabei auf das Wirtschaftsjahr 2022. Diese persönlichen Daten sollen im Folgenden näher betrachtet werden, wobei sie mit den Ergebnissen der vorangegangenen STAR-Befragung aus dem Jahr 2020, in der die Daten für das Wirtschaftsjahr 2018 erhoben wurden, verglichen werden. Im Zentrum der Betrachtung stehen die selbstständigen Berufsträger. Für sie werden die persönlichen Umsätze² und Überschüsse³ ausgewiesen. Neben den Durchschnittswerten (arithmetisches Mittel bzw. Mittelwert)⁴ werden auch die Mediane⁵ präsentiert.

Das arithmetische Mittel errechnet sich aus der Summe aller Werte (hier Stundensätze) dividiert durch die Anzahl an Fällen, die für die Berechnung der Summe herangezogen wurden. Jedoch können keine Aussagen über die Verteilung getroffen werden. Hierzu müssen weitere Maßzahlen, wie z.B. der Median betrachtet werden. Der Median ist der Wert, den 50 % der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Es handelt sich um ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glät-

² Der Umsatz wird ohne Mehrwertsteuer und ohne Anderkonten ausgewiesen.

³ Die Angaben beziehen sich auf die Überschüsse vor Steuern. Die Begriffe Überschuss und Gewinn werden synonym verwendet.

⁴ In den Abbildungen geben die Höhe der Balken und die dazugehörige Zahl das arithmetische Mittel der dargestellten Daten an.

⁵ In den Grafiken stellt die kursiv geschriebene Zahl unter der Linie innerhalb der Balken den Median dar.

ten. Der Median bietet bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Die Ergebnisse für die neuen und alten Bundesländer werden getrennt ausgewiesen, da nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den anwaltlichen Einkommen in Ost- und Westdeutschland bestehen.

Aber auch die Einkommenssituation der angestellten und frei mitarbeitenden Rechtsanwälte sowie der Syndikusrechtsanwälte wird dargelegt. Zu beachten gilt dabei stets, dass ausschließlich die Gruppe der sog. „Vollzeit-Rechtsanwälte“ analysiert wurde:

Vollzeit-Tätigkeit im Rahmen einer genannten beruflichen Stellung wird an dieser Stelle bei einer Arbeitszeit (einschließlich Fort- und Weiterbildung) von wöchentlich 40 Stunden oder mehr angenommen.⁶ Anwaltsnotare gehen nicht in die Analyse ein, da deren Umsätze und Gewinne regelmäßig über denen der rein rechtsanwaltlich tätigen Anwälte liegen und somit eine Aufnahme der Anwaltsnotare in die Analyse zu verzerrten Ergebnissen führen würde.

⁶ Da es sich im Falle der Einkommensentwicklung um einen zusammenfassenden Artikel handelt, wird an dieser Stelle auf eine ausführliche Diskussion von Einkommensunterschieden in Abhängigkeit von Merkmalen wie z.B. Geschlecht oder Alter verzichtet, zumal dies auch den Rahmen des vorliegenden Artikels sprengen würde.

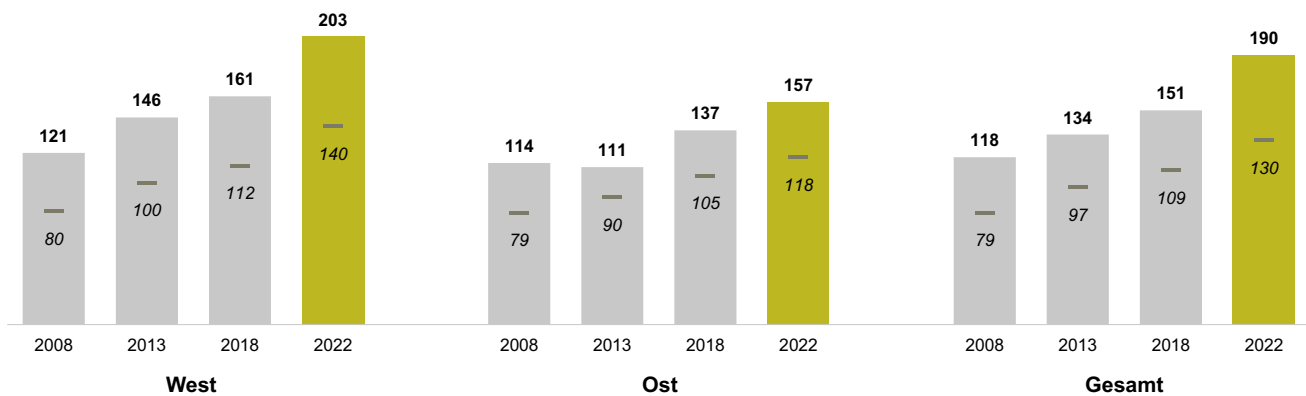
1. ENTWICKLUNG DER PERSÖNLICHEN JAHRESUMSÄTZE BEI SELBSTSTÄNDIGEN RECHTSANWÄLTEN

Der persönliche Honorarumsatz selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte stieg im Jahresvergleich weiter an. Im Wirtschaftsjahr 2013 erzielten sie in Deutschland einen durchschnittlichen persönlichen Honorarumsatz von 219 Tsd. Euro. Dabei treten z.T. deutliche Unterschiede der Einkommenshöhe sowohl zwischen den Kanzleiformen als auch zwischen West- und Ostdeutschland auf.

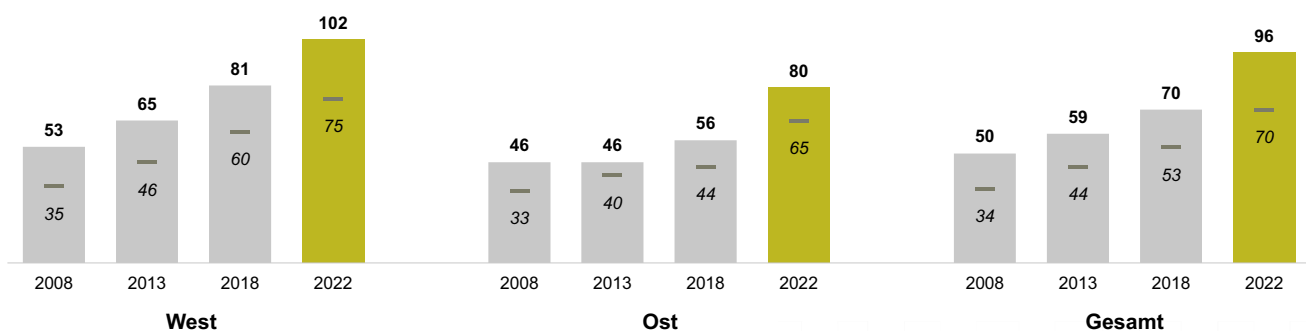
a) EINZELKANZLEIEN

Insgesamt betrachtet, erhöhten Vollzeit tätige Berufsträger in Einzelkanzleien ihren Jahresumsatz 2022 im Vergleich zu 2018 um durchschnittlich 27 % von 151 Tsd. Euro auf 190 Tsd. Euro. Dieser Anstieg beruht in größerem Ausmaß auf deutlichen Umsatzsteigerungen westdeutscher Einzelkanzleien. Diese erwirtschafteten im Vergleich zu 2018 (161 Tsd. Euro) durchschnittlich ebenfalls 26 % mehr Umsatz und kamen 2022 somit auf 203 Tsd. Euro. In ostdeutschen Einzelkanzleien nahmen die mittleren Jahreshonorarumsätze im Jahr 2022 um 15 % von 137 Tsd. Euro in 2018 auf 157 Tsd. Euro zu. Damit konnten ostdeutsche, in Einzelkanzleien tätige Vollzeit-Rechtsanwälte nur etwa drei Viertel (77 %) der Umsatzhöhe ihrer westdeutschen Kollegen erzielen (vgl. Abb. 2).

Persönlicher Jahreshonorarumsatz: (Fälle Einzelkanzleien gesamt: 2008: 900, 2013: 730, 2018: 642, 2022: 448)



Persönlicher Jahresüberschuss: (Fälle Einzelkanzleien gesamt: 2008: 895, 2013: 718, 2018: 554, 2022: 385)



Quelle: STAR 2010, 2015, 2020, 2023

Abbildung 2: Persönlicher Jahreshonorarumsatz und Jahresüberschuss von Vollzeit-Rechtsanwälten (ohne Anwaltsnotare) in Einzelkanzleien im Jahresvergleich nach Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

b) LOKALE SOZietÄTEN

Auch die persönlichen Umsätze der Vollzeit tätigen Rechtsanwälte in lokalen Sozietäten wuchsen 2022 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 für Gesamtdeutschland um 19 % von durchschnittlich 214 Tsd. Euro auf 254 Tsd. Euro. Anders als in Einzelkanzleien allerdings konnten in lokalen Sozietäten lediglich die westdeutschen Vollzeit tätigen Berufsträger ihre Umsätze steigern. Während sie 2022 auf durchschnittlich 279 Tsd. Euro und damit auf 25 % mehr Umsatz als vier Jahre zuvor (223 Tsd. Euro) kamen, sanken im gleichen Zeitraum in ostdeutschen lokalen Sozietäten die mittleren persönlichen Jahreshonorarumsätze von Vollzeit-Rechtsanwälten um 17 % von 183 Tsd. Euro auf 152 Tsd. Euro. Somit konnten sie durchschnittlich lediglich 54 % der westdeutschen Umsatzhöhe erzielen (vgl. Abb. 3).

c) ÜBERÖRTLICHE SOZietÄTEN

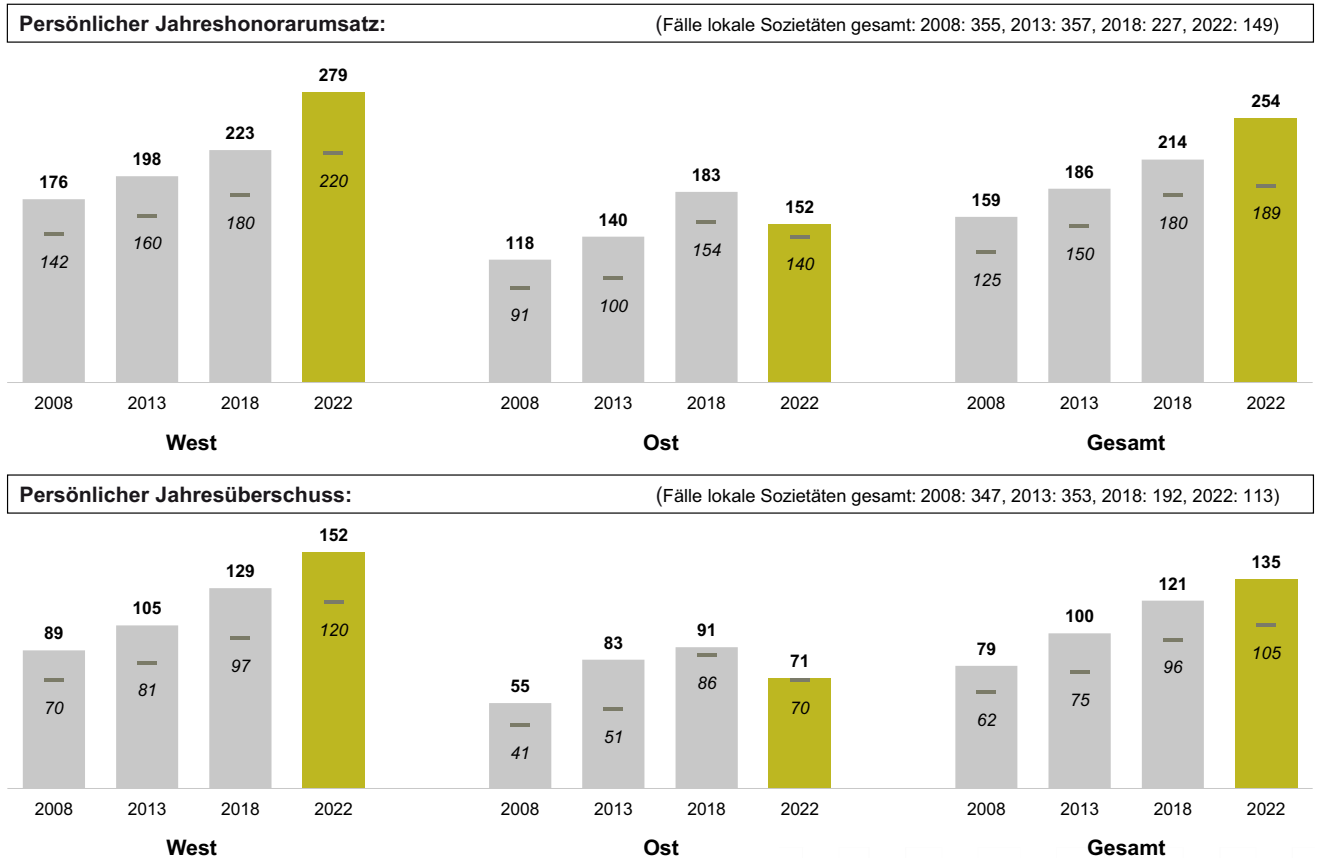
Bei den nachfolgenden Ausführungen zu den Umsätzen (wie auch an späterer Stelle zu den Gewinnen) von Vollzeit-Rechtsanwälten in überörtlichen Sozietäten⁷ ist zu beachten, dass die Angaben zu den Wirtschaftsdaten

⁷ Die Zuordnung der überörtlichen Sozietäten zu den neuen und alten Bundesländern erfolgte über die Person, die den Fragebogen zur überörtlichen Sozietät ausgefüllt hat. Je nachdem, wo deren Zulassung zur Anwaltschaft bestand, wurde die Sozietät in die Gruppe der ost- bzw. der westdeutschen Kanzleien aufgenommen.

mit einem gewissen Vorbehalt zu bewerten sind: Zum einen stellt die Gruppe der überregionalen Sozietäten hinsichtlich der Fallzahl die kleinste der drei betrachteten Kanzleiformen dar, zum anderen ist sie oftmals sehr heterogen (z.B. hinsichtlich der Anzahl der Partner oder der Anzahl der Standorte). Hierdurch zeigen sich häufig größere Schwankungen im Jahresvergleich als bei den lokalen Sozietäten und Einzelkanzleien, die z.T. auf den unterschiedlichen Stichprobenezusammensetzungen in den einzelnen Befragungsjahren beruhen.⁸

Wie in Einzelkanzleien und lokalen Sozietäten stiegen auch die persönlichen Honorarumsätze der Vollzeit tätigen Berufsträger in überörtlichen Sozietäten im Jahresvergleich. Sie erzielten in 2022 im gesamten Bundesgebiet einen mittleren Jahresumsatz von 329 Tsd. Euro und damit 12 % mehr als im Jahr 2018, in dem sie auf durchschnittlich 294 Tsd. Euro kamen. Westdeutsche Vollzeit-Rechtsanwälte konnten in diesem Zeitraum ihren Jahreshonorarumsatz im Mittel von 353 Tsd. Euro auf 363 Tsd. steigern, was einem Zuwachs von 3 % gleichkommt. In ostdeutschen überörtlichen Sozietäten nahmen die durchschnittlichen Jahresumsätze der Vollzeit tätigen Berufsträger im Durchschnitt um 29 % von 204 Tsd. Euro auf 264 Tsd. Euro zu. Der Ost-West-Ver-

⁸ Des Weiteren sollte bedacht werden, dass sich die Zusammensetzung der an der STAR-Untersuchung teilnehmenden Kammern im Laufe der Jahre immer wieder geändert hat.

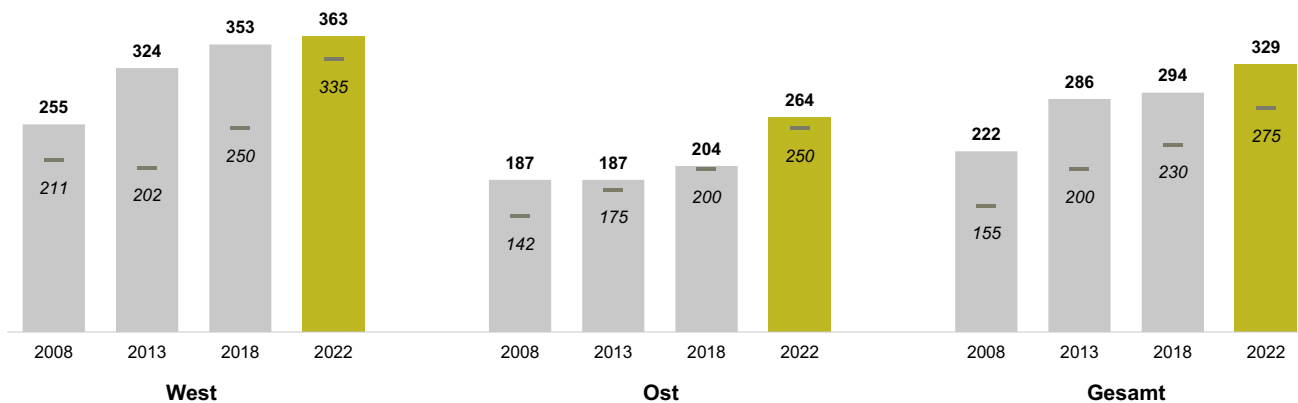


Quelle: STAR 2010, 2015, 2020, 2023

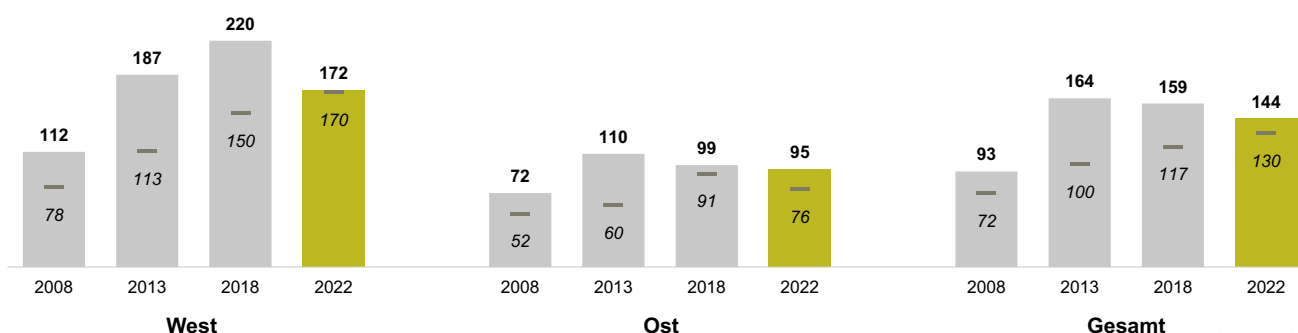
Abbildung 3: Persönlicher Jahreshonorarumsatz und Jahresüberschuss von Vollzeit-Rechtsanwälten (ohne Anwaltsnotare) in lokalen Sozietäten im Jahresvergleich nach Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

Persönlicher Jahreshonorarumsatz:

(Fälle überörtliche Sozietäten gesamt: 2008: 86, 2013: 100, 2018: 68, 2022: 50)

**Persönlicher Jahresüberschuss:**

(Fälle überörtliche Sozietäten gesamt: 2008: 87, 2013: 95, 2018: 50, 2022: 36)



Quelle: STAR 2010, 2015, 2020, 2023

Abbildung 4: Persönlicher Jahreshonorarumsatz und Jahresüberschuss von Vollzeit-Rechtsanwälten (ohne Anwaltsnotare) in überörtlichen Sozietäten im Jahresvergleich nach Bundesgebiet (in Tsd. Euro)

gleich erbringt damit eine Verringerung der Umsatzunterschiede zwischen den beiden Teilen Deutschlands. Erwirtschafteten ostdeutsche Vollzeit-Rechtsanwälte in überörtlichen Sozietäten 2018 im Mittel nur 58 % der Höhe des durchschnittlichen Jahreshonorarumsatzes der westdeutschen Vergleichsgruppe, lag dieser Wert im Jahr 2022 immerhin bei 73 %. (Abb. 4).

d) GESAMTSCHAU

Zusammenfassend bleibt mit Blick auf den persönlichen Jahreshonorarumsatz Vollzeit tätiger Rechtsanwälte festzuhalten, dass in fast allen west- und ostdeutschen Kanzleien – lediglich mit Ausnahme ostdeutscher lokaler Sozietäten – im Jahresvergleich Umsatzsteigerungen erreicht werden konnten. Allerdings ist die Einkommensschere zwischen selbstständigen Vollzeit-Rechtsanwälten im Westen und Osten Deutschlands – zu Gunsten westdeutscher Berufsträger – nach wie vor deutlich.

2. ENTWICKLUNG DER PERSÖNLICHEN JAHRESÜBERSCHÜSSE

Die persönlichen Jahresüberschüsse der Vollzeit-Rechtsanwälte in Deutschland insgesamt lagen im Wirtschaftsjahr 2022 bei durchschnittlich 107 Tsd. Euro. Da sich auch hier – ähnlich wie bei den persönlichen Jahresumsätzen – zum Teil deutliche Unterschiede zwi-

schen den Kanzleiformen und dem Bundesgebiet ergeben, wird im Folgenden näher darauf eingegangen.

a) EINZELKANZLEIEN

In Vollzeit arbeitende Berufsträger konnten im Wirtschaftsjahr 2022 in Einzelkanzleien einen durchschnittlichen Überschuss von 96 Tsd. Euro erwirtschaften. Damit erreichten sie im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018, in dem sie im Mittel auf 70 Tsd. Euro kamen, eine Steigerung von 37 %. Rechtsanwälte in west- und ostdeutschen Einzelkanzleien konnten dabei etwa gleichermaßen höhere Einkommen generieren. Im Westen verzeichneten Vollzeit tätige Berufsträger einen Anstieg um 36 % von 81 Tsd. Euro in 2018 auf 102 Tsd. Euro, der mittlere persönliche Überschuss der ostdeutschen Vollzeit-Rechtsanwälte in Einzelkanzleien erhöhte sich in diesem Zeitraum um 43 % von 56 Tsd. Euro auf 80 Tsd. Euro. Dennoch erzielten sie mit durchschnittlich nur 78 % des westdeutschen Wertes immer noch deutlich geringere Überschüsse als ihre westdeutschen Kollegen (vgl. Abb. 2).

b) LOKALE SOZIELTÄTEN

In lokalen Sozietäten erwirtschafteten Vollzeit tätige Berufsträger im Jahr 2022 im Mittel einen Jahresüberschuss von 135 Tsd. Euro. Damit konnten diese Rechtsanwälte ihr Einkommen im Vergleich zum Wirtschafts-

jahr 2018, in dem sie bei durchschnittlich 121 Tsd. Euro Gewinn lagen, um 12 % steigern. Diese positive Entwicklung zeigt sich, wie auch schon bei den Umsätzen, nur für westdeutsche lokale Sozietäten. Die dort tätigen Vollzeit-Rechtsanwälte erzielten 2022 einen durchschnittlichen Jahresüberschuss von 152 Tsd. Euro und damit im Mittel 18 % mehr als 2018, als sie im Durchschnitt einen Überschuss von 129 Tsd. Euro erwirtschafteten. Bei den Vollzeit-Anwälten in ostdeutschen lokalen Sozietäten hingegen sank ihr mittlerer Jahresüberschuss in diesem Zeitraum um 22 % von 91 Tsd. Euro auf 71 Tsd. Euro. 2022 erzielten sie also lediglich 47 % der Höhe des Jahresüberschusses ihrer westdeutschen Kollegen, während es 2018 immerhin noch 71 % waren (vgl. Abb. 3).

c) ÜBERÖRTLICHE SOZIELTÄTEN

Vollzeit tätige Berufsträger in überörtlichen Sozietäten mussten im Vergleich der Wirtschaftsjahre 2018 und 2022 beim Jahresüberschuss Einbußen von durchschnittlich 9 % hinnehmen und kamen dadurch im Jahr 2022 auf einen persönlichen Gewinn von durchschnittlich 144 Tsd. Euro, während er 2018 im Schnitt noch bei 159 Tsd. Euro lag. Dabei sank der durchschnittliche Jahresüberschuss bei westdeutschen Vollzeit-Rechtsanwälten stärker als bei ihren ostdeutschen Kollegen. Während Erstgenannte mit 172 Tsd. Euro im Mittel 28 % weniger persönlichen Gewinn generieren konnten gegenüber dem Jahr 2018, als sie bei 220 Tsd. Euro lagen, verringerten sich in diesem Zeitraum im Osten die Überschüsse der in überörtlichen Sozietäten tätigen Vollzeitanwälte eher geringfügig um 4 % von 99 Tsd. Euro auf 95 Tsd. Euro. Dennoch konnten Letztgenannte im Wirtschaftsjahr 2022 lediglich 53 % des mittleren Jahresüberschusses ihrer westdeutschen Kollegen erzielen (vgl. Abb. 4).⁹

d) GESAMTSCHAU

Zusammenfassend ist hinsichtlich der persönlichen Jahresüberschüsse von Vollzeit-Rechtsanwälten festzustellen, dass deren Entwicklung im Jahresvergleich weniger positiv als bei den Umsätzen ausfällt. Zwar nahmen in Einzelkanzleien die durchschnittlichen persönlichen Gewinne stärker als die persönlichen Umsätze zu, allerdings sind in lokalen Sozietäten die persönlichen Überschüsse in geringerem Ausmaß als die Umsätze gestiegen. In den überörtlichen Sozietäten ist der durchschnittliche persönliche Jahresgewinn im Westen und im Osten sogar gesunken, wohingegen sie in beiden Teilen Deutschlands Umsatzsteigerungen aufweisen. Zudem macht der Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland die nach wie vor vorhandene Einkommensschere auch bei den Überschüssen deutlich.

⁹ An dieser Stelle sei nochmals auf die große Heterogenität der Gruppe der überörtlichen Sozietäten hingewiesen. Dies kann – wie bereits weiter oben angemerkt – ggf. zu größeren Schwankungen der Ergebnisse, als dies bei den anderen Vergleichsgruppen der Fall ist, führen.

3. ENTWICKLUNG DER EINKOMMENSITUATION DER BESCHÄFTIGTEN RECHTSANWÄLTE

Im Folgenden wird auf die Einkommenssituation angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte sowie Vollzeit tätiger Syndikusrechtsanwälte im Wirtschaftsjahr 2022 und im Jahresvergleich zu 2018 eingegangen.¹⁰ Umfasst sind diejenigen Berufsträger, die ihre jeweilige Tätigkeit ausschließlich ausüben und mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten (einschließlich der Zeit für Fort- und Weiterbildung).

a) ANGESTELLTE RECHTSANWÄLTE

Vollzeit angestellte Rechtsanwälte erzielten im Wirtschaftsjahr 2022 ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen (Gehälter inkl. dreizehntem Gehalt und freiwilligen betrieblichen Leistungen) von 90 Tsd. Euro. Damit stiegen die Einkommen dieser Berufsträger im Vergleich zum Jahr 2018, in dem die Jahresbruttogehälter im Mittel bei 71 Tsd. Euro lagen, insgesamt um etwas mehr als ein Viertel.

Die Einkommenshöhe angestellter Rechtsanwälte weist allerdings deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kanzleiform, in der der Berufsträger beschäftigt ist, sowie hinsichtlich der Region, in der sich die Kanzlei befindet, auf. Generell kann festgestellt werden, dass das Jahresbruttoeinkommen mit der Kanzleigröße steigt und zudem angestellte Berufsträger in Westdeutschland höhere Einkünfte erzielen als ihre Kollegen im Osten Deutschlands.

Im Westen erhielten angestellt tätige Berufsträger im Wirtschaftsjahr 2022 durchschnittlich 94 Tsd. Euro und übertrafen somit den Wert des Jahres 2018 (78 Tsd. Euro) um 21 %. Auch in Ostdeutschland konnten sie ihr Jahresbruttoeinkommen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 von 49 Tsd. Euro auf 60 Tsd. Euro um 22 % steigern.

Die Betrachtung nach Kanzleiform zeigt folgendes Bild: In Einzelkanzleien angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte erzielten im Jahr 2022 im Mittel 58 Tsd. Euro, während sie 2018 bei 51 Tsd. Euro lagen. Dies entspricht einem Anstieg von 14 %. In westdeutschen Einzelkanzleien hatten die angestellt tätigen Berufsträger 2022 ein durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen von 63 Tsd. Euro und damit 11 % mehr als in 2018 (57 Tsd. Euro). Ihre Kollegen in Ostdeutschland kamen 2022 auf ein Jahresbruttoeinkommen von durchschnittlich 44 Tsd. Euro. Sie konnten damit ihr Einkommen im Vergleich zum Jahr 2018, in dem sie im Mittel auf 38 Tsd. Euro Jahresgehalt kamen, um 16 % steigern.

Das mittlere Bruttoeinkommen in Sozietäten beschäftigter Vollzeit-Rechtsanwälte lag deutlich über den in Einzelkanzleien erzielten Beträgen. Dort erzielten Vollzeit

¹⁰ Auf frei Mitarbeitende Rechtsanwälte wird nicht weiter eingegangen, da hier die Fallzahl bei den Vollzeit Tätigen zu gering ausfällt, um Ergebnisse auszuweisen. Im Wirtschaftsjahr 2018 konnten sie für Gesamtdeutschland betrachtet ein mittleres Jahreshonorar von 54 Tsd. Euro erwirtschaften.

angestellte Berufsträger ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 92 Tsd. Euro. Ihr Jahresgehalt erhöhte sich damit im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 (75 Tsd. Euro) um 23 %. Im Westen Deutschlands kamen angestellte Vollzeit-Rechtsanwälte in Sozietäten im Mittel auf 97 Tsd. Euro. Hier zeigt sich gegenüber 2018 (81 Tsd. Euro) ein Zuwachs um 20 %. In Ostdeutschland konnten Vollzeit angestellte Berufsträger 2022 ein mittleres Jahreseinkommen von 63 Tsd. Euro erwirtschaften. Im Vergleichsjahr 2018 bewegte sich ihr durchschnittliches Jahresgehalt bei niedrigeren 52 Tsd. Euro, was im Jahresvergleich einem Zuwachs von 21 % gleichkommt.

b) SYNDIKUSRECHTSANWÄLTE

Vollzeit tätige Syndikusrechtsanwälte erzielten im Wirtschaftsjahr 2022 ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von 127 Tsd. Euro, während sie 2018 bei 123 Tsd. Euro lagen. Somit wuchs ihr mittleres Einkommen im Jahresvergleich um 3 %. Dabei konnten Syndici mit einer Tätigkeit im Westen Deutschlands ein Jahresbruttoeinkommen von 129 Tsd. Euro erwirtschaften, ihre Kollegen im Osten des Landes kamen im Mittel auf 86 Tsd. Euro.

c) GESAMTSCHAU

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die Jahreseinkommen der angestellten Vollzeit-Rechtsanwälte und -Syndikusrechtsanwälte konstatiert werden, dass die durchschnittlichen Einkünfte in 2022 im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2018 bei den betrachteten Vergleichsgruppen gewachsen sind. Dennoch bestehen bei den beschäftigten Rechtsanwälten – wie auch bei ihren selbstständigen Kollegen – weiter zum Teil erhebliche Einkommensunterschiede zwischen West und Ost zu Gunsten westdeutscher Berufsträger.

IV. BEURTEILUNG DER PERSÖNLICHEN LAGE

Ziel der STAR-Befragung ist es, nicht nur wirtschaftliche Kennzahlen zu ermitteln, sondern auch die Stimmung innerhalb der Anwaltschaft abzubilden.

So sollten die teilnehmenden Rechtsanwälte zunächst für das Jahr 2021 ihre berufliche und wirtschaftliche Lage einschätzen. Dabei teilte mit 58 % eine knappe Mehrheit der Befragten mit, dass dieses Jahr für sie persönlich beruflich und wirtschaftlich ihren Erwartungen entsprechend verlaufen ist. Für weitere 23 % ist das Wirtschaftsjahr erfolgreicher ausgefallen als vorab gedacht, während es für einen etwas geringeren Anteil von 19 % weniger erfolgreich war als angenommen. Bei einer Betrachtung nach Bundesgebiet zeigt sich, dass westdeutsche Berufsträger ihre Situation in 2021 insge-

samt gesehen etwas positiver beurteilen als ihre ostdeutschen Kollegen.

Das folgende Jahr 2022 wurde von den teilnehmenden Rechtsanwälten besser bewertet als das Vorjahr. So gaben etwa 37 % an, dass dieses Jahr für sie in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser als 2021 verlaufen ist. 44 % teilten eine ähnliche Lage wie in 2021 mit, während 19 % eine Verschlechterung gegenüber 2021 berichteten. Dabei schätzen Berufsträger in Sozietäten ihre Situation in 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwas positiver ein als Rechtsanwälte in Einzelkanzleien.

Für das Jahr 2023, das zum Zeitpunkt der Befragung etwa ein Viertel bzw. halbes Jahr alt war, zeigten sich die Befragten zudem durchaus optimistisch. So erklärten 35 %, mit 2023 ein besseres Wirtschaftsjahr als 2022 zu erwarten, während 47 % von einer gleichbleibenden Lage ausgingen. Damit waren 18 % der Teilnehmenden der Ansicht, dass dieses Jahr für sie in wirtschaftlicher und beruflicher Hinsicht schlechter als das Vorjahr ausfallen würde.

Es sollte allerdings stets bedacht werden, dass es sich hier um eine Selbsteinschätzung handelt, dies aber nicht zwingend die real-wirtschaftliche Kanzleisituation abbilden muss.

V. FAZIT

Die aktuelle STAR-Erhebung zeigt einmal mehr, dass die wirtschaftlichen Strukturen in der deutschen Anwaltschaft sehr heterogen sind. Beispielsweise gibt es immer noch deutliche Einkommensunterschiede zwischen Rechtsanwälten in West- und Ostdeutschland. Sowohl selbstständige als auch angestellte Rechtsanwälte oder Syndici erzielten im Westen Deutschlands zum Teil gravierend höhere Einkommen als im Osten des Landes. Weiterhin lassen sich Einkommensunterschiede in Abhängigkeit der Kanzleiform erkennen, wobei in Sozietäten höhere Einkünfte als in Einzelkanzleien erzielt werden.¹¹

Trotz der Unterschiede der Einkommenshöhen aufgrund diverser Charakteristika ergab die STAR-Befragung, dass in der Gesamtheit der deutschen Anwaltschaft eine positive Grundstimmung überwiegt. Sowohl mit Blick auf das vergangene Wirtschaftsjahr als auch im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen berichteten die Anwälte überwiegend von Verbesserungen oder mindestens von unveränderten Situationen.

¹¹ Die STAR-Erhebung ergab zudem Hinweise auf nach wie vor bestehende Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen im Beruf des Rechtsanwaltes sowie Einkommensunterschiede in Abhängigkeit des Kanzleialters. Wie bereits erwähnt, wurden diese Aspekte aufgrund des Übersichtscharakters des vorliegenden Artikels hier ausgeklammert.